



Die Landespreisstelle Württemberg im Ersten Weltkrieg

Die Verwaltung des Mangels

Reinhard Güll

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges kam es in der deutschen und somit auch der württembergischen Wirtschaft zu einer massiven Umstellungskrise. Die deutsche Wirtschaft war nicht auf einen lange andauernden industriellen Abnutzungskrieg vorbereitet. Die einsetzende starke Kriegskonjunktur, brachte massive gesellschaftliche und soziale Veränderungen mit sich. Das zivile Leben an der Heimatfront war von Kriegsbeginn an von Mangel und wachsender Not geprägt. Die im ersten Kriegsjahr auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen von verschiedenen Zivilbehörden auf kommunaler, einzelstaatlicher und Reichsebene ohne klare Zentralisierung praktizierte Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel gestaltete sich oft sehr schwierig. Erst durch eine Verordnung des Bundesrates vom 25. September 1915 (siehe Abbildung 1) wurden in den einzelnen deutschen Bundesstaaten Preisprüfstellen eingerichtet. Im Königreich Württemberg war dies die Landespreisstelle.

Die Einrichtung der Landespreisstelle

Durch Verfügung des württembergischen Innenministeriums über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 20. Oktober 1915 wurde zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 im Königreich Württemberg eine Landespreisstelle eingerichtet. In Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften lag der Aufgabenschwerpunkt bei eigenen Preisbeobachtungen und gutachterlichen Tätigkeiten. Daneben waren insbesondere die kommunalen Preisprüfstellen zu beraten und zu unterstützen. Wegen ihrer Verbindung zu den Preis- und Wirtschaftsstatistiken wurde die Landespreisstelle dem Statistischen Landesamt Württemberg angegliedert.

Die Aufgaben der Landespreisstelle waren sehr detailliert festgelegt. Bei näherer Betrachtung lassen sich in der Sprache der damaligen Zeit drei Aufgabenschwerpunkte erkennen:

- Überwachungs- und Nachprüfstelle in Preisen, soweit Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs in Frage kommen.

- Unterstützungs- und Beratungsstelle für die örtlichen Preisstellen.
- Beratungsstelle der Landesbehörden in allen die Preisentwicklung und die Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs betreffenden Fragen.

Zum Vorsitzenden der Landespreisstelle wurde Prof. Dr. Hermann Julius Losch ernannt (siehe i-Punkt). Losch war damals einer der leitenden Mitarbeiter im Statistischen Landesamt Württemberg.



Reinhard Güll ist Büroleiter der Abteilung „Informationsdienste, Veröffentlichungswesen, sozial- und regionalwissenschaftliche Analysen“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

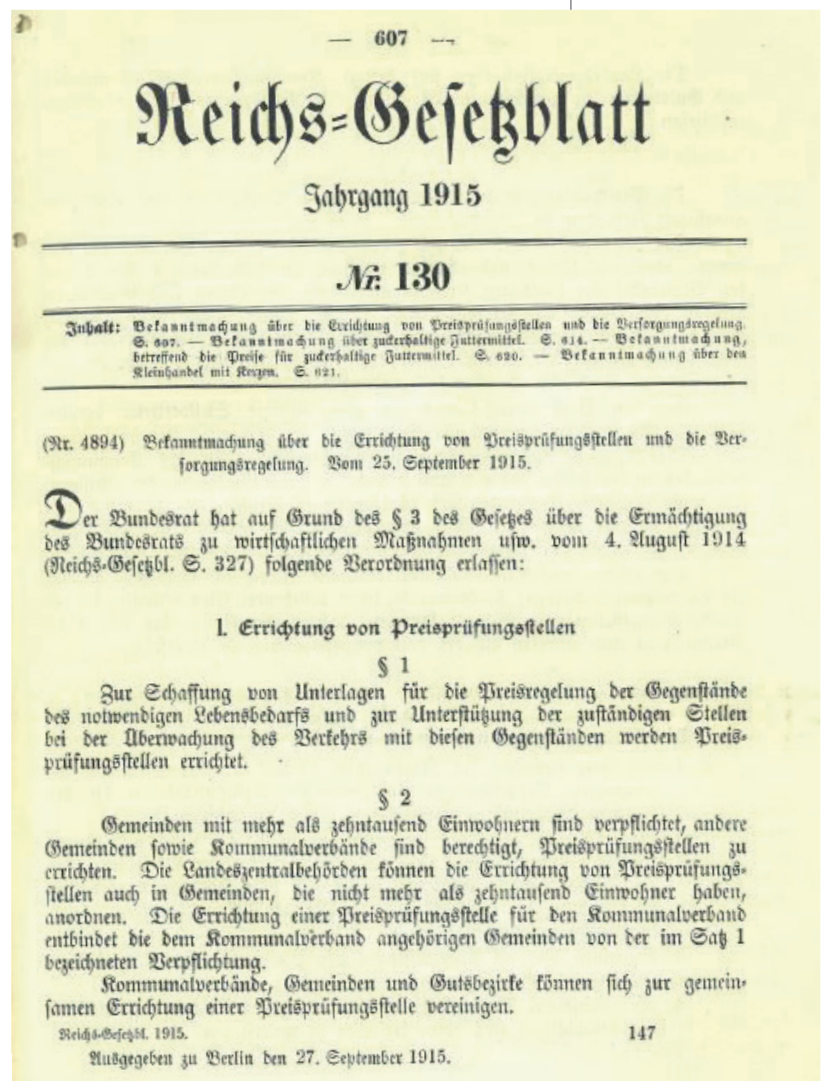


Abbildung 1: Verordnung des Bundesrates zur Errichtung von Preisprüfstellen



Hermann Julius Losch wurde 1863 in Murrhardt geboren und besuchte dort die Volks- und Lateinschule. Danach studierte er in Tübingen Theologie. Das auch in dieser Zeit begonnene Studium der Nationalökonomie beendete er 1887 mit seiner als Preisarbeit ausgezeichneten Dissertation „Mittel und Wege, Volksvermögen und Volkseinkommen zu messen“. Nach einer kurzen Tätigkeit als Pfarrerverweser in Oberlenningen habilitierte er sich 1893 an der Technischen Hochschule Stuttgart als Privatdozent und wurde anschließend Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes Württemberg.

Neben seiner Tätigkeit zunächst als Wirklicher Finanzrat, Oberfinanzrat, Direktor und ab 1922 Präsident des Statistischen Landesamtes bis 1930 war er Dozent für Nationalökonomie an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Durch seine Bekanntschaft mit *Herman Hollerith* erkannte er den technischen

Fortschritt der patentierten mechanischen Auszählungshilfe und setzte die Lochkartentechnik als erster Deutscher bei der deutschen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein. Durch seine Lehrtätigkeit, zuletzt ab 1908



Hermann Julius Losch Vorsitzender der Landespreisstelle und von 1922 bis 1930 Präsident des Statistischen Landesamtes Württemberg

als ordentlicher Honorarprofessor an der Universität in Tübingen, erwarb er sich eine hohe Reputation in zahlreichen europäischen statistischen Vereinigungen und im Internationalen Statistischen Institut. Losch schrieb bis zu seinem Tode 1935 mehr als 40 stark beachtete Fachpublikationen.

Die Arbeit der Landespreisstelle

Nach der Einrichtung der Landespreisstelle war *Losch* noch sehr optimistisch, dass diese neue Institution den Mangel bedarfsgerecht verwalten könne. Dies betonte er auch in seiner Antrittsrede: „Wir glaubten, den Nachdruck auf die genügende und allseitige Versorgung legen zu müssen – mit der wir ja allerdings unmittel-

bar nicht befasst sind – und ich legte zum Teil in mündlichen Besprechungen den Beteiligten nahe, vorerst für die größeren Gemeinden und je nachdem auch für ganze Gemeindearten oder Bezirke nicht Erzeugerhöchstpreise, sondern Verbraucherhöchstpreise unter Zugrundelegung der bisherigen bzw. in Friedenszeiten schon vorhandenen gewissen Ausnahmen ...“¹ *Loschs* Hoffnungen mit der Landespreisstelle positiv

3. § 6 des Reichsgesetzes betreffend Höchstpreise vom 14. August 1914.

Die einzelnen Justizbehörden wurden vom R. Justizministerium angewiesen, allmonatlich besondere, zu diesem Zweck entworfene Zählkarten über jeden seit 1. November 1915 angefallenen und jeden seither durch rechtskräftige Verurteilung erledigten Fall an die Landespreisstelle einzusenden. Die Landespreisstelle hat das reiche, ihr auf diese Weise zugegangene Material verarbeitet und zwar konnten bis jetzt die bis Ende Juli 1916 eingegangenen Zählkarten gesichtet werden. Es ergibt sich auf Grund dieses Materials folgendes Bild:

Angefallen sind:		Dem gegenüber stehen rechtskräftige Verurteilungen:	
im November 1915	346 Fälle,	im November 1915	24 Fälle,
„ Dezember „	274 „	„ Dezember „	180 „
„ Januar 1916	270 „	„ Januar 1916	192 „
„ Februar „	245 „	„ Februar „	268 „
„ März „	627 „	„ März „	149 „
„ April „	358 „	„ April „	177 „
„ Mai „	441 „	„ Mai „	419 „
„ Juni „	253 „	„ Juni „	341 „
„ Juli „	230 „	„ Juli „	255 „
zusammen in 9 Mon. 3044 Fälle.		zusammen 2005 Fälle.	

¹ Siehe Hermann Julius Losch in Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrgang 1915. Stuttgart 1916, S. 197.

Abbildung 2: Auszug aus den Mitteilungen des Königlichen Statistischen Landesamtes vom 28. Juli 1915.

regulierend gestalten zu können, wurden schon bald von der Realität der Versorgungslage entkräftet. Im Rückblick war die einzig sinnvolle Aufgabe, die der Landespreisstelle blieb, die statistische Dokumentation des Mangels. Die gerichtliche Ahndung von Straffällen wegen übermäßiger Preisforderungen wurde zwar von der Landespreisstelle angeregt. Die Ahndung der entsprechenden Fälle (*siehe Abbildung 2*) lag aber im Zuständigkeitsbereich der Justizbehörden. Auch hier blieben die Mittel der neuen Institution sehr beschränkt.

Neben einer regelmäßigen Erhebung und Publikation der Preise in den statistischen Publikationen war es auch die Aufgabe der Landespreisstelle, geheime Sonderpublikationen für den Dienstgebrauch anderer Behörden zu erstellen (*siehe Abbildung 3*). Eine dieser Publikationen, das Kriegswirtschaftsbüchlein, wurde mit folgendem Vorwort versehen: „Die nachfolgende Zusammenstellung ist nicht für die Öffentlichkeit wohl aber für Behörden bestimmt, welche mit besonderen Kriegsausgaben, vorzugsweise Ernährungsfragen zu tun haben. Sie entspringt dem bei der Landespreisstelle schon längst vorhandenen Bedürfnis eines gewissen Überblicks über den Sachverhalt. Dass sich die Dinge schnell ändern, spricht wohl nicht gegen den Versuch; es kann leichter nachgetragen als gesammelt werden. Die Übersicht kann nach Bedarf erweitert werden. Wünsche oder Beiträge sind uns stets willkommen.“

Ein desolates Ende

Die Arbeit der Landespreisstelle erwies sich bald als eine reine Form der Dokumentation der Mangelbewirtschaftung. Die vielfältigen Ungerechtigkeiten bei der Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung führten dazu, dass eine ausreichende Grundversorgung nicht sichergestellt werden konnte. Im sogenannten Steckrübenwinter 1916/1917 zeigte sich, dass bei großen Teilen der Bevölkerung Deutschlands gravierende materielle Not und verbreitet Hunger herrschten, dem vor allem ältere und geschwächte Menschen zum Opfer zu fallen begannen. Der Steckrübenwinter, auch Kohlrübenwinter und Hungerwinter genannt, bezeichnete eine Hungersnot im Deutschen Reich im Winter 1916/1917, ausgelöst durch Missernten und eine kriegsbedingte Seeblockade durch die britische Royal Navy. Die offiziell verordne-

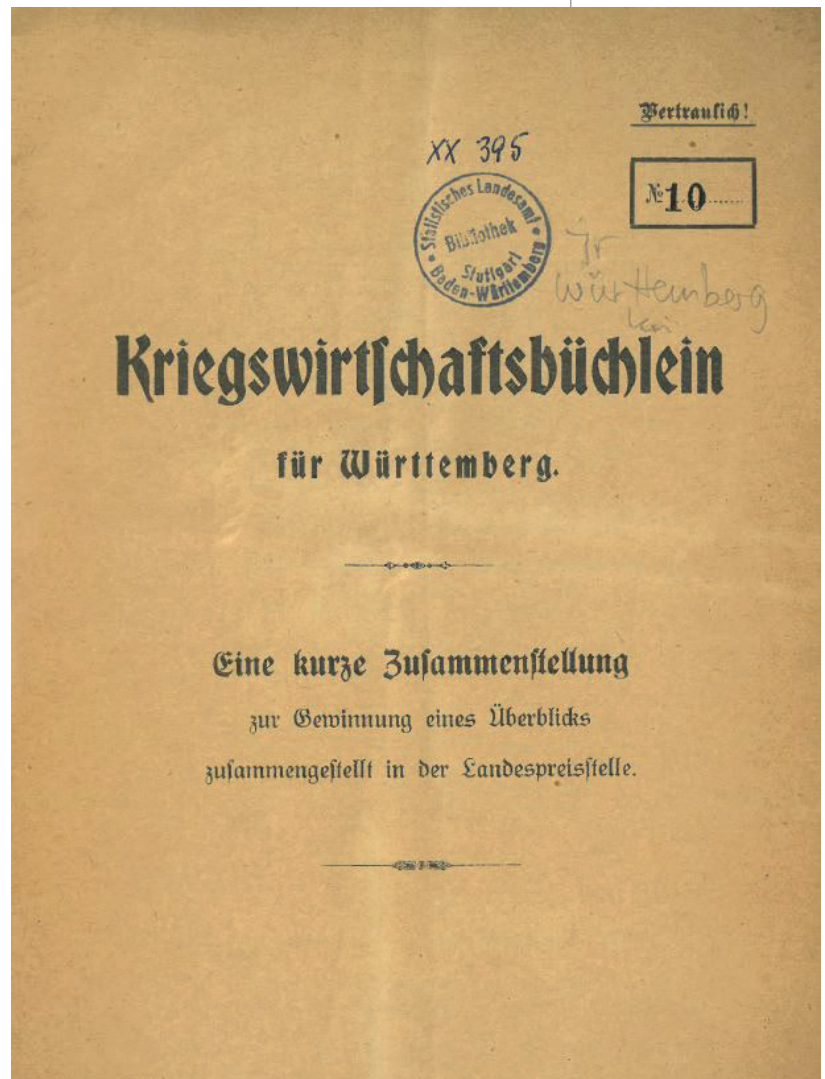


Abbildung 3: Eine Spezialpublikation der Landespreisstelle für den Dienstgebrauch.

ten Lebensmittelrationen für die Bevölkerung sanken bei großen regionalen und sektoralen Unterschieden auf etwa ein Drittel des Friedensverbrauchs. Der Schwarze Markt boomte. Auf ihm konnten sich jedoch nur diejenigen zusätzlich versorgen, die über größere Geldmengen oder über Sachwerte verfügten. So blieb die Grundversorgung der Bevölkerung bis zum Kriegsende und auch noch darüber hinaus für viele desolat. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Reinhard Güll, Telefon 0711/641-20 08,
Reinhard.Guell@stala.bwl.de